



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Carmen Walker Späh
Regierungsrätin

Neumühlequai 10
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 26 02
Fax +41 43 259 51 47
volkswirtschaftsdirektion@vd.zh.ch
www.vd.zh.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

10. Mai 2016

Gesamtprojekt für eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich; Vernehmlassung zum Spezialgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 30. März 2016 hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion ermächtigt, die Vernehmlassung zum Erlass des Spezialgesetzes über eine Tramverbindung und einen Strassentunnel am Rosengarten in der Stadt Zürich durchzuführen. Nach erfolgter Vernehmlassung wird das Gesetz dem Kantonsrat zum Beschluss vorgelegt.

Mit dem Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel bezwecken Stadt und Kanton Zürich eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse wie auch der Lebensqualität der Anwohnenden entlang der Achse Rosengarten-/Bucheggstrasse. Sie ist mit bis zu 56'000 Fahrzeugen täglich die meist befahrene Strasse in der Schweiz, die mitten durch ein Wohngebiet führt. Die ursprünglich als Provisorium für den Durchgangsverkehr erstellte Achse ist heute ein unverzichtbares Element im Strassennetz der Stadt und des Kantons, da sie die Entwicklungsgebiete Zürich-Nord/Glattal und Zürich-West/Limmattal miteinander verbindet.

Stadt und Kanton Zürich haben in der Vergangenheit gemeinsam nach Lösungen gesucht, wie diese wichtige Verkehrsverbindung auch in Zukunft sichergestellt, das öV-Angebot ausgebaut und die Anwohner der umliegenden Quartiere vom Verkehr und seinen Auswirkungen entlastet werden können. Mit dem Gesamtprojekt Rosengartentram und Rosengartentunnel können diese Anforderungen erfüllt werden. Der vorgesehene Strassentunnel stellt auch zukünftig die erforderlichen Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr sicher. Zudem entlastet dieser das oberirdische Strassennetz und schafft damit Raum für zwei neue tangentielle Tramverbindungen.

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz würde die Zuständigkeit für die Planung, die Projektierung sowie die erforderlichen Kreditbeschlüsse für dieses Projekt bei der Stadt Zürich liegen. Aufgrund der grossen Bedeutung des Projekts sowie der hohen, zum allergrössten Teil vom Kanton zu finanzierende Kosten von rund 1'078 Mio. Franken (Bruttobaukosten einschliesslich Reserve) ist es zweckmässig, das Vorhaben in die Zuständigkeit des Kantons zu stellen. Dazu sieht der Regierungsrat den Erlass des vorliegenden Spezialgesetzes

vor. Zusammen mit dem Gesetz wird der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Kreditvorlage zur Finanzierung des Gesamtprojekts zum Beschluss vorlegen. Wie bereits für die Erarbeitung des Projekts ist auch für die weiteren Schritte eine gemeinsame Projektorganisation von Kanton und Stadt Zürich vorgesehen.

Der beiliegende erläuternde Bericht enthält im Anhang den Entwurf des Spezialgesetzes sowie umfangreiche Informationen zum Projekt selber. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis 11. Juli 2016 wie folgt zukommen zu lassen:

- per E-Mail an rosengarten@vd.zh.ch oder
- per Post an folgende Adresse: Amt für Verkehr, Stichwort «Rosengarten»,
Neumühlequai 10, 8090 Zürich.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind in elektronischer Form auf der kantonalen Website «Vernehmlassungen» abrufbar (www.vernehmlassungen.zh.ch). Weitere Informationen und Unterlagen zum Projekt finden Sie auf der Website des Gesamtprojekts unter www.rosengarten-zuerich.ch.

Für die Beantwortung von Fragen zum Ablauf der Vernehmlassung steht Ihnen Richard Säggesser, Stv. Chef Amt für Verkehr (richard.saegesser@vd.zh.ch, Tel. 043 259 54 42), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Carmen Walker Späh

Beilagen:

- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- RRB Nr. 290/2016
- Erläuternder Bericht